

Chorregeln Figuralchor Nürnberg

Bestmögliche musikalische Gemeinschaftsleistung getragen von Gemeinschaftsgeist und freundschaftlichem Miteinander sind die Ziele unserer Probenarbeit.

Chorproben donnerstags von 19.30 - 22.00 Uhr mit 10minütiger Pause.
Pünktlicher Beginn

Nach Bedarf findet das Einsingen mit anschließender Einzelstimmprobe für alle vier Stimmgruppen getrennt bis ca. 20.15 Uhr statt.

Das Führungsteam (Chorleiter, Chorsprecher, Stimmgruppensprecher) erstellt einen Probenplan für ca. drei Monate im voraus und aktualisiert diesen bei Bedarf. Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, bitte alle Proben und Konzerte sofort in den eigenen Terminkalender eintragen.

Chormitglieder, die an einer Probe nicht teilnehmen können, sollen dies dem Stimmgruppensprecher vorher mitteilen oder im voraus im Anwesenheitsbuch vermerken. Jedes Chormitglied kann die Anwesenheitsbücher einsehen.

Bei mehrfacher Verhinderung am Probenbesuch stimmt sich das Chormitglied mit dem Chorleiter über eine Konzerteilnahmen ab. (evtl. Vorsingen)

Bei Abwesenheit soll sich das Chormitglied über musikalische und organisatorische Hinweise aus der letzten Probe beim Stimmgruppensprecher informieren.

Das Führungsteam wird alle Maßnahmen unterstützen, die Eigeninitiative und Selbststudium für das Chormitglied erleichtern:

- Bei Bedarf Übungs CD
- Chormitglieder, die ein einzuübendes Werk bereits beherrschen, bieten außerhalb der Chorproben individuelle Übungsstunden zum Studium des Werkes an.

Jährlich werden eine Chorfreizeit von Freitagabend bis Sonntagmittag und nach Bedarf Samstagproben (9.30. bis 13.00 Uhr) abgehalten.

Es wird ein Inhaltsverzeichnis für „ Standardwerke “ in der Chormappe geführt.

Noten für neue Werke liegen in der Chorprobe aus.

Das Mitsingen in anderen Chören ist nur möglich, wenn dadurch die Chorarbeit im Figuralchor nicht eingeschränkt wird

Der Chorsprecher und die vier Stimmgruppensprecher werden alle zwei Jahre im Januar vom Gesamtchor bzw. von der Stimmgruppe gewählt. Wenn ein Mitglied geheime Wahl vorschlägt, muss die Wahl geheim erfolgen.

Nürnberg, Juni 2005